

Aus der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Wendlingen am Neckar

am Dienstag, den 31.05.2022 um 17:00 Uhr
im Treffpunkt Stadtmitte, Großer Saal

Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverband Wendlingen am Neckar, Aufhebung von Beschlüssen und Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Gewerbegebiets "Ghai II-Neckarwasen"

- 1. Änderung der Verbandssatzung,**
- 2. Aufhebung des Beschlusses des Gemeindeverwaltungsverbands zur Änderungen des Flächennutzungsplans im Bereich "Ghai-Neckarwasen" vom 31.05.2017,**
- 3. Aufhebung des Beschlusses des Gemeindeverwaltungsverbands zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Ghai-Neckarwasen", Planbereich 12/02, vom 31.05.2017,**
- 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Ghai-Neckarwasen", Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Wendlingen am Neckar, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- 1 Änderung der Verbandssatzung,
2. Aufhebung des Beschlusses des Gemeindeverwaltungsverbands zur Änderungen des Flächennutzungsplans im Bereich "Ghai-Neckarwasen" vom 31.05.2017,
3. Aufhebung des Beschlusses des Gemeindeverwaltungsverbands zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Ghai-Neckarwasen", Planbereich 12/02, vom 31.05.2017,
4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Ghai-Neckarwasen", Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Wendlingen am Neckar, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Bekanntgabe der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt - mündlicher Bericht

Der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Weigel berichtet über die Prüfungsbemerkungen der Gemeindeprüfanstalt zur allgemeinen Finanzprüfung, die im Jahr 2019 durchgeführt wurde. Von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Esslingen wurde im darauffolgenden Abschlussbericht erneut die Duldung für die abweichende Haushaltsführung des Gemeindeverwaltungsverbands für die Dauer von 5 Jahren ausgesprochen.